

abschließende kommissionelle Prüfung Diplomprüfung / Bachelorprüfung / Masterprüfung vorher

Bei einer Bachelorprüfung sind nur die Punkte 2., 4. und 5. zu beachten.

1. THEMA DER DIPLOMARBEIT / MASTERARBEIT

Schriftliche Bekanntgabe des Themas der Diplomarbeit / Masterarbeit vor Beginn der Bearbeitung (6 Monate vor der Prüfung) in der Rechts- und Studienabteilung.

Eine eventuelle Änderung des Themas ist mit schriftlicher Genehmigung bis zur Terminanmeldung bzw. bis zur Abgabe der wissenschaftlichen Diplomarbeit / Masterarbeit jedenfalls bekannt zu geben. Wird ein Thema von mehreren Studierenden gemeinsam bearbeitet, so sind die jeweiligen Aufgabenbereiche anzugeben. (Formular)

2. ÜBERPRÜFUNG DER ERFORDERLICHEN ZEUGNISSE / BEURTEILUNGEN

Abgabe des Themas der Diplomarbeit / Masterarbeit sowie **eine Liste über die Selbstüberprüfung der Zeugnisse** laut aktuellem Studienplan, die dann in der Rechts- und Studienabteilung abzugeben ist. Zur Selbstüberprüfung siehe https://ufgonline.ufg.ac.at/ufg_online/studienplaene.semplan_studien?corg=1 → Studienplanansicht → Druckansicht.

3 Wochen vor dem jeweils erstmöglichen Prüfungstag müssen sämtliche Zeugnisse, Beurteilungen vorliegen.

3. ABGABE DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT

Diplomarbeit / Masterarbeit (endgültige Fassung) in 1-facher Ausfertigung bis zum angegebenen Termin bei Betreuer:in
Beim **Masterstudium Medienkultur- und Kunsttheorien** muss die digitale Arbeit zur Plagiatsprüfung hochgeladen werden (**dies muss exakt der gedruckten Form entsprechen!**), und innerhalb von 48 Stunden sind 2 Exemplare der Masterarbeit nach den Formvorschriften der Bibliothek (endgültige Fassung in gebundener Form) sowie 3 gebundene Exemplare für die Kommission bis zum angegebenen Termin (3 Monate vor der kommissionellen Prüfung) in der Rechts- und Studienabteilung abzugeben oder per Post an die Rechts- und Studienabteilung Hauptplatz 6, 4020 Linz, zu senden (es gilt das Datum des Poststempels). Hochladen der digitalen Arbeit: <https://calls.ufg.at/calls/EA22/>

Information Bibliothek: <http://www.ufg.at/Abschlussarbeiten.3407.0.html>

4. RAUM FÜR DIE PRÄSENTATION

Eine Präsentation außerhalb der Klassenräume oder außerhalb der Kunstuniversität ist mit der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Prüfungssenates abzuklären und spätestens mit der Terminanmeldung in der Rechts- und Studienabteilung bekannt zu geben. Per E-Mail an studien.office@ufg.ac.at können Sie in der Domgasse die Galerie WHA reservieren. Ob dieser Raum frei ist sehen Sie unter <http://www.ufg.ac.at> → Studium & Zulassung → Studienabschluss → Raumreservierung. (Hinweis: Die Räume der Universitätsgalerie sind für Deckenabhängungen nicht geeignet.)

Bei einer Präsentation außerhalb der Kunstuniversität ist die genaue Adresse mit der Terminanmeldung anzugeben. (Ein geeigneter Raum für die Sitzung des Prüfungssenates muss vorhanden sein.)

Für die BA Prüfung ist die Reservierung des Raumes mit dem jeweiligen Institut zu klären.

5. TERMINANMELDUNG MIT BEKANNTGABE

des Präsentationsortes, des eventuell zu wählenden Prüfungsfaches und des gewählten Prüfungssenates (sofern Wahlmöglichkeit vorhanden) spätestens bis zum angegebenen Termin in der Rechts- und Studienabteilung.

(gelbes Anmeldeformular). Für die BA Prüfung ist die Terminanmeldung mit dem jeweiligen Institut zu klären.

6. SCHRIFTLICHER TEIL DER KÜNSTLERISCHEN DIPLOMARBEIT / MASTERARBEIT

Abgabe des schriftlichen Teiles (endgültige Fassung) in 1-facher Ausfertigung spätestens 3 Wochen vor dem jeweils erstmöglichen Prüfungstermin am Institut. Der schriftliche Teil muss mit dem Thema der Diplomarbeit / Masterarbeit versehen sein. Masterstudium Zeitbasierte Medien: Der schriftliche Teil zur Masterarbeit ist in 4-facher Ausfertigung abzugeben, wovon 3 Exemplare an die Kandidatin/ den Kandidaten zurückgegeben werden.

7. GENAUER TERMIN

Eine Verständigung an die ufg.ac.at E-Mail Adresse erfolgt zeitgerecht durch die Rechts- und Studienabteilung.

8. ANSUCHEN UM TEILNAHME AN DER SPONSIONS- / PROMOTIONSFEIER - Anmeldefrist!

Zwei Termine: Ende Wintersemester und Ende Sommersemester. **Ist Pkt. 9. nicht erfüllt ist die Teilnahme nicht möglich.**

9. VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT

Die Absolventin oder der Absolvent hat die positiv beurteilte Diplom- oder Masterarbeit oder den schriftlichen Teil der künstlerischen Diplom- oder Masterarbeit durch Übergabe an die Bibliothek der Universität, an welcher der akademische Grad verliehen wird, zu veröffentlichen. <http://www.ufg.at/Abschlussarbeiten.3407.0.html>